

- PKW-Anhänger
 - Forst-Motorgeräte
 - Reinigungstechnik
- Beratung – Verkauf – Reparatur



Bernd MICHAELIS · E.-C.-Baumann-Straße 28 · 95326 Kulmbach

Tel. 0 92 21/94 75 75 · Fax 94 75 77

Internet: www.bernd-michaelis.de

E-Mail: info@bernd-michaelis.de

Herrn
Hans Hetz
Lochau 2

95349 Thurnua

Kulmbach, 14.04.2016

STIHL Motorsäge MS 180 bzw. MS 230

Sehr geehrter Herr Hetz,

gerne bestätigen wir Ihnen, das auf o.g. Motorsägen serienmäßig nur 30 cm bzw. 35 cm Führungsschienen verbaut werden.

Es gibt keine Möglichkeit ein Schwert in 38 cm bzw. 40 cm Länge zu montieren. Dies ist werkseitig technisch nicht möglich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



PKW-Anhänger · Motorgeräte
Beratung · Verkauf · Reparatur
Fa. Michaelis, Kulmbach
E.-C.-Baumann-Str. 28 · 95326 Kulmbach
Tel. 09221 / 947575
www.bernd-michaelis.de

Bankverbindung: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BIC BYLADEN1KUB) IBAN DE06 7715 0000 0600 1091 40
Kulmbacher Bank eG (BIC GENODEF1KU1) DE51 7719 0000 0000 7289 18



Steuer-Nr. 229/127/21964 - USt.-Id-Nr.: DE 167823307

STIHL ist ein Markenname von STIHL AG. Alle Rechte vorbehalten. www.stihl.de

- **PKW-Anhänger**
 - **Forst-Motorgeräte**
 - **Reinigungstechnik**
- Beratung – Verkauf – Reparatur**



Bernd MICHAELIS · E.-C.-Baumann-Straße 28 · 95326 Kulmbach

Tel. 0 92 21/94 75 75 · Fax 94 75 77

Internet: www.bernd-michaelis.de

E-Mail: info@bernd-michaelis.de

**Herrn
Hans Hetz
Lochau 2**

95349 Thurnau

Kulmbach, 25.10.2016

STIHL Motorsäge MS 021

Sehr geehrter Herr Hetz,

gerne bestätigen wir Ihnen das es die STIHL Motorsäge MS 021 im Original nur mit einer Schwertlänge von 30 bzw. 35 cm zu bestellen gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Fa. Michaelis, Kulmbach

Bankverbindung: Sparkasse Kulmbach-Bronach (BIC BYLDEM3308) IBAN DE06 7715 0000 0000 1091 40
Kulmbacher Bank eG (BIC GENODEF3308) DE51 7719 0000 0000 7289 18

STIHL®
Dienst

Steuer-Nr. 229/251/3002.1 - USt.-Id.-Nr.: DE 167823307

Wir arbeiten ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen!

Wenn ich auf dem Grundstück des Herrn J. B. gewesen sein sollte, frage ich mich, warum er nicht die Polizei gerufen hat oder seine 2 Brüder aus Kirchleus 15? Der Ort ist nur ca. 6 Kilometer entfernt. Oder warum ist er nicht mit seinem Auto hinterher gefahren oder gelaufen?

Ich hege den berechtigten Verdacht, dass er stark alkoholisiert war(10 Liter Bier und Schnäpse) und mich in seinem „Vollrausch“ gesehen hat.

Zur mangelnden Glaubhaftigkeit und Glaubwürdigkeit meiner Lebensgefährtin Ria Frohnert ist zu sagen, dass ihre Aussagen der Wahrheit entsprechen. Es hat sich in dem von Ihnen genannten angegebenen Zeitraum eben nichts Spektakuläres oder gar Weltbewegendes ereignet. Das war so der alltägliche banale Alltagstrott-

Siehe Beweis von Frau G. Sie behauptet von Herrn J. B. , dass er 1 Kasten Bier(10 Liter) und einige Schnäpse sich zu Gemüte führen konnte und anschließend Dinge und Personen im Haus wahrnahm, wo nichts und niemand waren. Das ist traurig oder?

Hier sehen Sie selbst, dass dem Herrn Jürgen B. Glaubhaftigkeit uneingeschränkt geschenkt wird.

Frage: Ist man mit einem Alkoholproblem noch glaubhafterer und noch glaubwürdiger?

Frage: Seit wann braucht man Grundkenntnis, wenn keine Kaufverträge von Motorsägen oder Akkuschauber vorliegen?

Frage: Findet besonders hier das „Krähenprinzip“ statt?

Jürgen hatte bereits mit 16 Jahren eine Solo-Kettensäge gehabt und einige für seine Lohnarbeiten(Obstbäume aussägen, Bäume Fällen). Sogar vor 20 Jahren hatte er meine 2 Stihl-Sägen hierfür ausgeborgt und benutzt.

In dieser Opferrolle geht es mir schlecht.

Mit freundlichem Gruß



Hans Hetz